

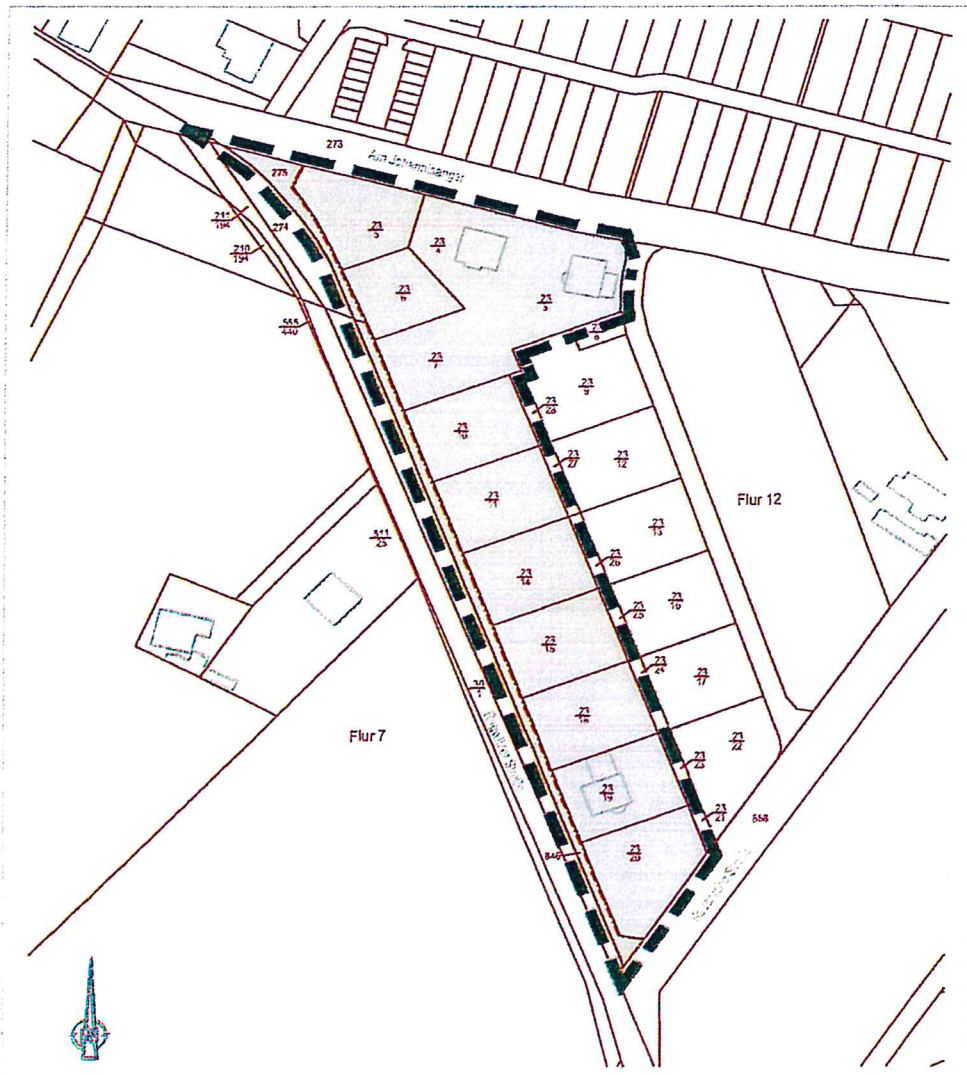


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Dürrenberg

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entwicklungssatzung „Ragwitzer Straße“ der Stadt Bad Dürrenberg, Ortschaft Tollwitz

Der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg hat mit Beschluss vom 22. Februar 2018 die Entwicklungssatzung „Ragwitzer Straße“, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und dem Satzungstext sowie der Begründung als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 und § 10 BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Entwicklungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu, ab dem Tage der Bekanntmachung im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6, 06231 Bad Dürrenberg während folgender Sprechzeiten

montags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Einbeziehungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Dürrenberg, den 08.03.2018



Christoph Schulze
Bürgermeister

